

Walterswil BE

**FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN**



2024

-

2028

Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
2.1.	ALLGEMEINES.....	2
2.2.	PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG.....	2
4.	FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT	3
4.1.	PLANUNGSERGEBNIS.....	3
4.2.	INVESTITIONSPROGRAMM.....	4
4.3.	KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS.....	4
5.	FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	4
5.1.	WASSERVERSORGUNG.....	4
5.1.1.	ÜBERBLICK.....	4
5.1.2.	INVESTITIONSPROJEKTE	5
5.1.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	5
5.2.	ABWASSERENTSORGUNG	5
5.2.1.	ÜBERBLICK.....	5
5.2.2.	INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER	5
5.2.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	5
5.3.	ABFALLENTSORGUNG.....	6
5.3.1.	ÜBERBLICK.....	6
5.3.2.	INVESTITIONSPROJEKTE	6
5.3.3.	ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	6
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG.....	6
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	7
8.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	8

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2022 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 141'900 ab. Per 31. Dezember 2022 verfügt die Einwohnergemeinde Walterswil über einen Bilanzüberschuss von CHF 624'800 und zusätzliche Abschreibungen über CHF 148'200.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. ALLGEMEINES

Die Finanzplanung 2024 – 2028 basiert auf dem aktuellen Budget 2024 sowie der Jahresrechnung 2022.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN & ZUWACHSRATEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2022. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2023, den Prognosen des Kantons Bern und der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) unter entsprechenden Anpassungen.

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerpflichtige	534	536	538	540	542
Bevölkerung nach Filag	322	323	324	325	326
Einkommenssteuern	1.00%	1.20%	1.50%	1.50%	1.50%
Vermögenssteuern	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Jahr	*2023	*2024	2025	2026	2027	2028
Zuwachsraten Erfolgsrechnung:						
Personalaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
starker Zuwachs	0.00%	0.00%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital:						
bestehendes Fremdkapital	0.000%	0.000%	0.000%	0.000%	0.000%	0.000%
neues Fremdkapital	2.700%	2.800%	3.000%	3.000%	3.250%	3.250%
Zinssätze Guthaben:						
Geldflussrechnung	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze für interne Verrechnungen:						
verrechnete Aktivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
verrechnete Passivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres budgetiert. Das bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen aus früheren Steuerjahren berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Abweichungen bei der Budgetierung und Finanzplanung des Steuerertrages lassen sich dennoch nie komplett vermeiden. Der Steuerertrag wird in der Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1.86 Einheiten berechnet.

Genauer betrachtet werden die Einkommens- und Vermögenssteuer von natürlichen Personen als Haupteinnahmequelle. Unter Berücksichtigung der Prognoseannahmen unter Ziffer 2.2 ergibt sich in der aktuellen Planungsperiode nachfolgende Ertragssituation:

Jahr	Vermögen	Einkommen
2024	81'700	760'000
2025	83'200	771'500
2026	84'700	785'600
2027	86'200	799'800
2028	87'800	814'300

4. FINANZPLANUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

4.1. PLANUNGSERGEBNIS

	In CHF Tausend					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5	-19	-14	-4	3	6
Ergebnis aus Finanzierung	39	41	42	43	44	45
operatives Ergebnis	34	23	28	39	47	50
ausserordentliches Ergebnis	4	4	4	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	38	27	32	39	47	51
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	190	261	100	50	50	50
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	40	289	374	402	424	445
bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	40	289	374	402	424	445
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	4	31	35	37	38	39
Zinsen gemäss Mittelfluss	0	5	10	12	13	14
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	4	36	45	48	51	53
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	38	27	32	39	47	51
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	34	-9	-13	-9	-4	-3
Finanzpolitische Reserve						
Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	34	-9	-13	-9	-4	-3
Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	34	0	0	0	0	0
Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-9	-13	-9	-4	-3
Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)						
1 StAnZI	46	47	48	49	50	51
Gesamtergebnis in StAnZI.	0.0	-0.2	-0.3	-0.2	-0.1	-0.1

4.2. INVESTITIONSPROGRAMM

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen Projekten (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
MZG; Hallenboden Ersatz	36		36		36					
MZG; Ersatz Heizung	100		100			100				
*Schulbus; Ersatz	85		85		85					
Informatik Verwaltung	60		60		60					
*Schulhaus, Ersatz Fenster	90		90	90						
*Rahmenkredit Gemeindestrasse	130		130	100	30					
Platzhalter	50		50				50			
Platzhalter	50		50					50		
Platzhalter	50		50						50	
Platzhalter	50		50							50
FW Ruwo; Ersatz Fahrzeug	50		50		50					
	751		751	190	261	100	50	50	50	50

4.3. KOMMENTAR PLANUNGSERGEBNIS

Da ab 2026 noch keine konkreten Investitionsprojekte vorliegen, wurden jährliche Platzhalter von CHF 50'000 berücksichtigt. Der allgemeine Haushalt schliesst bei gleichbleibender Steueranlage von 1.86 Einheiten und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 Promille der amtlichen Werte mit geringen Aufwandüberschüssen in der Höhe von CHF 3'000 bis CHF 13'000 ab. Die Aufwandüberschüsse sind über den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt. Dieser beträgt Ende Planungsperiode CHF 587'000. Der Bestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt Ende Planungsperiode CHF 183'000.

Schliessung Realklasse – finanzielle Auswirkung

In der vorliegenden Finanzplanung wurde die Schliessung der Realklasse per 31.07.2024 und der damit verbundenen Auslagerung an das OSZ Kleindietwil berücksichtigt. Die Kosten pro Schüler und Schuljahr am OSZ Kleindietwil betragen als Nichtverbandsgemeinde CHF 12'200 (inkl. Schulinfrastruktur). Die Kosten pro Schüler an der Realklasse in Walterswil betragen prognostiziert auf den Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024 CHF 14'000 (exkl. Schulinfrastruktur inkl. Berücksichtigung externe Schüler). Wird der Ertrag der externen Schüler subtrahiert und die Restkosten auf die Schüler mit Wohnsitz in Walterswil verteilt, ergeben sich daraus Kosten pro Schüler und Schuljahr von rund CHF 11'800 (exkl. Schulinfrastruktur). Es lässt sich somit festhalten, dass ohne Berücksichtigung der Schulinfrastruktur kein wesentlicher Mehr- oder Minderaufwand resultiert durch die Schliessung der Realklasse.

Schlussfolgerung

Die Investitionen führen zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 53'000. Das vorliegende Investitionsprogramm ist trag- und finanzierbar.

5. FINANZPLANUNG – ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% der jährlichen Werterhaltungskosten (Minimum) vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-19	-13	-13	-14	-14	-15
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	133	120	107	93	79	64
Werterhalt	307	324	339	355	370	385

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Erweiterung Versorgung	35		35					
Platzhalter	160			32	32	32	32	32
	195		35	32	32	32	32	32

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Um das Kostendeckungsprinzip zu erfüllen, sind Gebührenerhöhungen notwendig. Dabei gilt zu beachten, dass die Grundgebühren mind. 60% und die Verbrauchsgebühren max. 40% betragen. Mit den Grundgebühren sollte zudem die Einlage in den Werterhalt finanziert werden können. Damit das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden kann, müssen die Grundgebühren um rund 225% und die Verbrauchsgebühren um 60% erhöht werden. Per 01.01.2024 wird die Verbrauchergebühr von CHF 1.50 auf CHF 2.40 pro Kubik erhöht. Die Aufwandüberschüsse reduzierten sich auf jährlich CHF 13'000 bis CHF 15'000 und können in der aktuellen Planungsperiode dem Rechnungsausgleich entnommen werden. In einem späteren zweiten Schritt sind die Grundgebühren zu erhöhen.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Im Frühjahr 2021 erfolgte der Anschluss an die ZALA AG und die Betriebsauflösung des ARA Verbandes Dürrenroth. Durch den Anschluss an die ZALA AG sind für deren Übernahme der Sammelkanäle bis 2031 jährlich Unterhaltsbeiträge von CHF 18'800 zu leisten. Durch die Anpassung der Wiederbeschaffungswerte auf Basis des GEP (2019) erhöhten sich die Wiederbeschaffungswerte von rund CHF 700'000 auf CHF 2'100'000. Dies führt zu einer Erhöhung der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Einlage in den Werterhalt wird ab 2023 mit einem Einlagesatz von 100% vorgenommen. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	-6	-12	-13	-13	-13	-13
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	114	102	89	76	62	49
Werterhalt	236	250	263	277	290	303

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
Platzhalter	100		20	20	20	20	20	
Zustandsanalyse privater Abwasseranlagen (ZpA)	135							135
	235		20	20	20	20	20	135

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können in der aktuellen Planungsperiode über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2032 wird zudem der jährliche Unterhaltsbeitrag an die von der ZALA AG übernommenen Sammelkanäle über CHF 18'800 wegfallen. Der Rechnungsausgleich sollte voraussichtlich bis zum Wegfall des jährlichen Unterhaltsbeitrags an die ZALA AG ausreichen. Eine Gebührenerhöhung ist somit trotz Aufwandüberschüssen voraussichtlich nicht notwendig.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst mit nachfolgenden Planungsergebnissen ab:

Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	0	0	-1	-1	-2	-2
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	32	31	30	29	27	25

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es sind keine Gebührenanpassungen notwendig. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 95%. Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 500'000 auf CHF 445'000 ab. Im Jahr 2023 muss das bestehende Darlehen von CHF 500'000 refinanziert werden. Die Verschuldung führt Ende Planungsperiode zu einer jährlichen Zinsbelastung von CHF 14'000. Die Verschuldung der Gemeinde Walterswil bleibt unverändert auf einem tiefen Bestand.

Beträge in CHF 1'000

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	530	0	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	-40	-289	-374	-402	-424
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	80	67	66	75	80	81
davon steuerfinanzierter Haushalt	66	50	50	60	66	68
davon gebührenfinanzierter Haushalt	14	17	16	15	14	13
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-190	-316	-152	-102	-102	-102
davon steuerfinanzierter Haushalt	-190	-261	-100	-50	-50	-50
davon gebührenfinanzierter Haushalt	0	-55	-52	-52	-52	-52
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	-460	0	0	0	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	-500	0	0	0	0	0
davon Finanzanlagen	40	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-5	-10	-12	-13	-14
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	0	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.	-40	-289	-374	-402	-424	-445

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% und 80% wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100% als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80% – 100% anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragsituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten). Ein Wert zwischen 10 und 14% wird als genügend bezeichnet, unter 10% als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5% gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0% - 1% als tiefe Belastung.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4% - 12% als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200% gilt als kritisch und unter 50% als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10% zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20% als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150% gilt als schlecht und ein Werte unter 100% als gut.

Nettoschuld CHF/Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Massgebliches EK / pro Einwohner

Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Bilanzüberschussquotient

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im

Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 30% als genügend.

Finanzkennzahlen	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Durch.
Gesamthaushalt							
Selbstfinanzierungsgrad	42%	21%	44%	73%	78%	79%	47%
Selbstfinanzierungsanteil	3%	3%	3%	3%	3%	3%	3%
Zinsbelastungsanteil	-0.1%	0.2%	0.4%	0.4%	0.5%	0.5%	0.3%
Kapitaldienstanteil	2%	3%	4%	4%	4%	4%	3%
Bruttoverschuldungsanteil	2%	12%	16%	17%	18%	18%	14%
Investitionsanteil	7%	12%	6%	4%	4%	4%	7%
Nettoverschuldungsquotient	-41%	-24%	-17%	-14%	-13%	-11%	-20%
Nettoschuld CHF/Einwohner	-1'089	-619	-457	-405	-362	-321	-541
Massgebliches EK/Einwohner	1'597	1'566	1'528	1'505	1'492	1'481	1'528
Allgemeiner Haushalt							
Bilanzüberschussquotient	45%	44%	41%	39%	38%	38%	41%

grün = sehr gut
gelb = gut/mittel
rot = schlecht/ungenügend

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2023 beschlossen.

Einwohnergemeinde Walterswil

Katharina Hasler
Gemeindepräsidentin

Tanja von Allmen
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter